

## Informationen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

### Abfallgebühren ab 2023

Im Rhein-Pfalz-Kreis ist ab 01.01.2023 eine neue Abfallgebührensatzung gültig. Nachdem die zum 01.01.2022 geänderte Satzung evaluiert wurde, werden die Abfallgebühren zum 01.01.2023 erneut angepasst und bleiben für die nächsten 3 Jahre stabil. Erwirtschaftete Überschüsse sowie Verwertungserlöse werden dabei immer wieder durch die insgesamt recht niedrigen Gebühren an die Gebührenzahler zurückgegeben. Eine Übersicht der Abfallgebühren und weitere Informationen zur Abfallwirtschaft im Rhein-Pfalz-Kreis finden Sie auf unserer Homepage unter [www.eba-rpk.de/beratung](http://www.eba-rpk.de/beratung).

#### Gebührentabelle für Privathaushalte (alle Beträge in Euro - gültig ab 1. Januar 2023)

Haushaltsgröße	Restabfall			Bioabfall			Standardkombination
	Mindestbehältergröße	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Mindestbehältergröße	Grundgebühr	Zusatzgebühr	Grundgebühr gesamt
1 Pers.	40 <sup>1</sup>	46,03 <sup>1</sup>	2,37	40 <sup>1</sup>	8,61 <sup>1</sup>	1,70	54,64 <sup>1</sup>
2 Pers.	40	55,51	2,37	40	17,22	1,70	72,73
3 Pers.	60	64,98	3,55	40	17,22	1,70	82,20
4 Pers.	60	64,98	3,55	60	25,83	2,55	90,81
5 Pers.	80	74,45	4,74	80	34,44	3,40	108,89
6 Pers.	120	93,40	7,11	60	25,83	2,55	119,23
7 Pers.	120	93,40	7,11	80	34,44	3,40	127,84

Zur Entsorgung zeitweiliger Abfallübermengen sind in jeder Kreisgemeinde 40-Liter-Zusatzabfallsäcke erhältlich.  
Die Gebühr für einen Zusatzabfallsack beträgt 4,00 Euro.

Grundgebühr einschl. 8 Leerungen je Behälter.  
Zusatzgebühr ab der 9. Leerung pro Zusatzleerung.  
Ausnahme Single-Behälter:

<sup>1</sup> einschl. 4 Leerungen je Behälter

Stand Dezember 2022

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft